

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

Auswirkungen der Sparvorgaben auf die BVG

und **Antwort** vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23424
vom 21.07.2025
über Auswirkungen der Sparvorgaben auf die BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist: Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch ist der Einsparungsbedarf bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und aus welchen Ursachen setzt sich dieser in welcher Höhe zusammen?

Frage 2:

Wie verteilen sich die Sparvorgaben innerhalb der BVG konkret auf die verschiedenen Bereiche der BVG in den nächsten zwei Jahren, insbesondere auf den Fahrdienst und die technischen Fachabteilungen?

Frage 4:

Welche personellen Auswirkungen haben die Kürzungen in den Mittelzuweisungen des Landes bei der BVG? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die personellen Lücken in den technischen Fachabteilungen zu schließen und die Fluktuation zu begrenzen?

Frage 9:

Welche langfristigen Konsequenzen sieht der Senat für den Betrieb der BVG aufgrund der aktuellen Sparvorgaben, insbesondere im Hinblick auf die Betriebssicherheit und die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs?

Frage 10:

Wie soll der Betrieb in bisheriger oder besserer Qualität und mindestens gleicher Taktung aufrechterhalten werden, wenn das Land die BVG bei der Finanzierung erhöhter Kosten nicht unterstützt, sondern, im Gegenteil, Mittelzuweisungen des Landes zurückgefahren werden?

Antwort zu 1, 2, 4, 9 und 10:

Die Fragen 1, 2, 4, 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen 1,2,4,9 und 10 formulierten Annahmen können nicht bestätigt werden. Konkrete Fragen zu bestimmten Haushaltsansätzen sollten auf der Grundlage des im Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurfs im Rahmen der parlamentarischen Beratung erfolgen.

Frage 3:

Welche personellen Auswirkungen haben die Sparanstrengungen der BVG?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt mit, dass sie weiter auf hohem Niveau einstellt. Im Jahr 2024 wurden 2.000 Einstellungen getätigt und im Jahr 2025 bereits gut 800 Neueinstellungen, was zum jetzigen Zeitpunkt rund 54 Prozent der Planeinstellungen darstellt. Davon wurden rund drei Viertel aller Einstellungen im operativen Bereich getätigt.

Die personellen Ressourcen werden nach Angaben der BVG abgestimmt auf das aktuelle Angebot und den Kurs "Stabilität vor Wachstum". Der Tarifvertrag 2025 steigert die Attraktivität und zeigt bereits erste Wirkungen. Im Fahrdienst konnten die Bewerberzahlen seit Tarifeinigung um + 27 % gesteigert werden und die bereits realisierten Einstellungen liegen mit 460 neuen Personalen auf Vorjahresniveau.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die zunehmende Abhängigkeit von Fremdleistungen im technischen Bereich der BVG? Wie bewertet der Senat den zusätzlichen Aufwand zur vertraglichen Bindung von Fremdleistungen aufgrund von personellen Engpässen? Welche Auswirkung hat dies hinsichtlich Effizienz, Qualität und Sicherheit bei der BVG?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt mit, dass die Abhängigkeit von Fremdleistungen nicht zunimmt, sondern auf gleichbleibendem Niveau liegt. Insbesondere standardmäßig wiederkehrende Instandhaltungs-, Reparatur- sowie Inspektionsmaßnahmen werden nach wie vor überwiegend innerbetrieblich durch eigene Mitarbeitende der BVG erledigt.

Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass die Markt- und Branchenlage in Bezug auf die Verfügbarkeit von Fremdleistungen zunehmend angespannt sei, was mitunter Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, Qualität und Effizienz habe. Insbesondere bei den Investitionsvorhaben bestünde ein sehr hoher Anteil an Fremdleistungen sowohl bei Planung als auch in der Ausführung. Im Hinblick auf die bestehenden Vergaberichtlinien sei teilweise ein hoher Aufwand für die Bindung von Fremdleistung erforderlich.

Frage 6:

Werden alle Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildungszeit von der BVG übernommen?

Die BVG teilt mit, dass bei Bestehen der Abschlussprüfung ein direkter Übergang der Auslernenden in den Fachbereich erfolgt, sofern keine verhaltens- oder personenbedingten Gründe dagegensprechen.

Frage 7:

Wie hoch ist der Anteil von neu eingestellten Beschäftigten, die während der Probezeit den Betrieb wieder verlassen müssen? Gibt es Unterschiede zwischen den Abteilungen? Wenn ja welche?

Antwort zu 7:

Nach Angaben der BVG liegt der Anteil von neu eingestellten Beschäftigten, die während der Probezeit die BVG verlassen, bei rund 9 % (2024). Im Fahrdienst liegt der Anteil demnach bei 11 %, außerhalb des Fahrdiensts bei unter 7 %.

Frage 8:

Welche Strategien verfolgt der Senat, um die Arbeitsbelastung in der Verwaltung und Technik durch die Beauftragung externer Dienstleister zu reduzieren?

Antwort zu 8:

Der Vorstand der BVG ist vom Aufsichtsrat mit der Unternehmensführung beauftragt, somit gehört auch das Thema der innerbetrieblichen Auslastungssteuerung dazu. Grundsätzlich

erscheint es aber sinnvoller, Belastungsspitzen durch die Beauftragung externer Dienstleister abzufangen, als dafür eigenes Personal vorzuhalten. Soweit die Leistungsfähigkeit der BVG durch fehlendes Personal deutlich eingeschränkt ist, so wie derzeit im Fahrbetrieb aller Betriebsbereiche, wird der Zukauf externer Leistung zur Sicherung des ÖPNV-Angebotes für die wachsende Stadt als gerechtfertigt und notwendig angesehen.

Berlin, den 15.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt